

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

**An alle Vereine  
Nutzerinnen und Nutzer,  
Sportlerinnen und Sportler**

**Bezirksamt Treptow-Köpenick  
von Berlin  
Dienstgebäude Sportamt:  
Sportpromenade 3  
12527 Berlin**

<b>Bearbeiter</b> Hr. Himmel	<b>Telefon (030)</b> 902977406 / 7411	<b>Telefax (030)</b> 902977490	<b>Datum</b> 30. Mrz. 2020	<b>GeschZ.</b> (bitte stets angeben) Sport 12
---------------------------------	--	-----------------------------------	-------------------------------	--

### **Einhaltung der Sperrung aller Sportanlagen des Bezirkes gemäß SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

aus gegebenem Anlass erinnere ich hiermit alle Vereine, Trainingsgruppen und Sporttreibende an die Einhaltung der Sperrung aller Sportanlagen des Bezirkes gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV vom 22.03.2020 und Berichtigung vom 24.03.2020.

Nachstehend finden Sie den entsprechenden Auszug der Vorordnung:

Aufgrund des § 32 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 4 Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb

(1) Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunen, Solarien u. ä. wird untersagt.

(2) Ausnahmen von der Untersagung nach Absatz 1 können in besonders begründeten Einzelfällen ausschließlich durch schriftliche Genehmigung der für Sport zuständigen Senatsverwaltung zugelassen werden. Dies gilt insbesondere für

a) den Sportbetrieb von Kaderathleten in Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele 2020, wenn die beantragten Trainingseinheiten für die Vorbereitung zwingend erforderlich sind,

b) den Sportbetrieb mit Tieren, soweit dieser im Hinblick auf das Tierwohl zwingend erforderlich ist.

(3) Soweit für die Vergabe der öffentlichen Sportanlage vor Inkrafttreten dieser Verordnung eine andere Vergabestelle des Landes Berlin zuständig war, wird die für Sport zuständigen Senatsverwaltung diese bei der Entscheidung über eine Ausnahme beteiligen.

Zitat Ende

**Sprechzeiten:**  
Mo, Di 09.00 - 12.00 Uhr  
Mi, Fr geschlossen  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

**zentrales E-Mail Postfach:**  
[sportamt@ba-tk.berlin.de](mailto:sportamt@ba-tk.berlin.de)  
E-Mail: [mathias.himmel@ba-tk.berlin.de](mailto:mathias.himmel@ba-tk.berlin.de)

**Bankverbindung:**  
Berliner Sparkasse  
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28  
BIC: BELA2E33XXX

**Fahrverbindung:**  
S-Bahn S 46 oder S 8 bis Grünau  
Tram 68 bis Strandbad Grünau

## Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin

Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

### Schul- und Sportamt / Fachbereich Sport

Zusätzlich wurde die zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 21. März 2020 wie folgt angepasst:

Zitat:

Auf Grund des § 32 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, verordnet der Senat:

#### Artikel 1

Die SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 17. März 2020, verkündet am 17. März 2020 nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen vom 29. Januar 1953 (GVBl. S. 106), das zuletzt durch Gesetz vom 9. November 1995 (GVBl. S. 764) geändert worden ist, geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 19. März 2020, die am 20. März 2020 ebenfalls nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen verkündet worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1, Satz 1 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2, Satz 1 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
3. In § 1 wird ein neuer Absatz (4) angefügt:

(4) Jede und jeder soll die physischen Kontakte zu anderen Menschen, abgesehen von Angehörigen des eigenen Haushalts oder der Partnerin oder dem Partner, auf ein absolut nötiges Minimum reduzieren. Ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m ist soweit möglich einzuhalten.

Zitat Ende.

Bei Kontrollen wurden auch in der letzten Woche (KW 13-2020) wieder Verstöße der Sperrung der Sportstätten festgestellt. Deshalb weise ich darauf hin, dass dadurch nicht nur das eigene leibliche Wohl gefährdet wird sondern auch das der Anderen. Des Weiteren entspricht dieses Fehlverhalten einer strafbaren Handlung.

Bitte weisen Sie alle Mitglieder, Sportgruppen und Verantwortlichen erneut mit Nachdruck darauf hin, die Verordnung unbedingt einzuhalten, damit entsprechende Sanktionierungen gegen die Sporttreibenden oder gar den gesamten Sportverein nicht vorgenommen werden müssen.

Unterstützen Sie damit aktiv alle Mitmenschen sich und andere nicht unnötig zu gefährden und die weitere Ausbreitung der Virusinfektion zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Himmel



#### Sprechzeiten:

Mo, Di 09.00 - 12.00 Uhr  
Mi, Fr geschlossen  
Do 15.00 - 18.00 Uhr

#### zentrales E-Mail Postfach:

[sportamt@ba-tk.berlin.de](mailto:sportamt@ba-tk.berlin.de)  
E-Mail: [mathias.himmel@ba-tk.berlin.de](mailto:mathias.himmel@ba-tk.berlin.de)

#### Bankverbindung:

Berliner Sparkasse  
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28  
BIC: BELA2333

#### Fahrverbindung:

S-Bahn S 46 oder S 8 bis Grünau  
Tram 68 bis Strandbad Grünau